

Geschäftsbedingungen für die Müller & Janßen OHG (AGB Baustoffhandel/ Baumarkt) Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Allgemeine Geschäftsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle K u n d e n

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kunden. Unsere ergänzenden und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändernden Vereinbarungen sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Unternehmern gehen diesen Bestimmungen vor, sofern sie von ihnen abweichen.

§ 2 Geltungsbereich

1. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedarf.

2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. § 1 bleibt unberührt.

§ 3 Beschaffenheit der Ware

1. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig. Eine Bezugnahme auf derartige Normen, Objekte und Daten begründen keine Zusicherung durch uns als Verkäufer.

§ 4 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

2. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.

3. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Absendung durch den Kunden anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

4. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

5. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

2. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wurde.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

4. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach § 5 Nr. 3 dieser Bestimmungen, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

§ 6 Datenschutz

1. Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Nutzer einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu verarbeiten oder zu ändern sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung der vertraglichen Leistung, verarbeitet oder nutzen wir nur, soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Der Kunde willigt darin ein, dass wir seine personenbezogenen Daten an Dritte übermitteln, die wir zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden beauftragen, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden bzw. zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

§ 7 Preise/ Zahlung

1. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

2. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3. Wir sind berechtigt, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Vertragsabschluss mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten eine Erhöhung unserer Einkaufspreise, Herstellungs-, Personal- oder Transportkosten erfolgt. Bei einer Preissteigerung von mehr als 5% kann der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung, spätestens vor dem mitgeteilten Auslieferungstermin, vom Vertrag zurücktreten.

4. Ein angemessener Mehrpreis kann von uns auch bei Teillieferungen verlangt werden, wenn uns bei der Auftragserteilung nicht bekannt war, dass in bestimmten Teilpartien geliefert werden soll.

5. Bei einem Barkauf ist der Kaufpreis sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug fällig.

6. Rechnungen sind grundsätzlich nach Erhalt ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig, soweit keine individuelle Regelung getroffen wird. Nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen oder Mahnung kommt der Kunde in Zahlungsverzug.

7. Rechnungsregulierung durch Scheck oder Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf unserer Zustimmung; Diskont, Wechselfeesen und Kosten trägt der Kunde.

8. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, - insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest - ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offestehenden sowie gestundeten Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherleistung zu verlangen.

9. Die Müller & Janßen OHG ist für den Fall, dass ein SEPA - Mandat vom Kunden erteilt wurde und die Lastschrift zurückgegangen ist, berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 15,00 € und Verzugszinsen zu berechnen. Dem Kunden steht es hierbei frei, nachzuweisen, dass ihm kein Verschulden an der Rücklastschrift trifft und / oder der durch Müller & Janßen OHG durch die Rücklastschrift geltend gemachte Schaden nicht besteht oder geringer ist, als die angegebenen 15,00 €.

10. Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig.

11. Die Kunden haben während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 8 Lieferung / Gefährübergang

1. Für unsere Lieferungen ist die Verladestelle Erfüllungsort. Sofern ein Anlieferer vereinbart wurde, trägt der Kunde nach der Übergabe der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt während der Versendung die Gefahr des zufälligen Unterganges sowie der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache.

2. Ist eine Lieferung vereinbart, so erfolgt sie an die vereinbarte Stelle. Bei geänderter Anweisung trägt der Kunde hierfür die Kosten.

3. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, gehen sämtliche Frachtkosten für den Transport zum Kunden zu dessen Lasten. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Eine Bruch- oder Transportversicherung existiert nicht. Verluste oder Beschädigungen auf dem Transport sind vom Kunden beim Transporteur zu reklamieren und vor Übernahme der Ware bescheinigen zu lassen.

4. Ist Lieferung frei Baustelle oder frei Lager vereinbart, so setzt dies voraus, dass die Zufahrtsstraße und die Baustelle mindestens mit einem 20-t-LKW befahrbar sind. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Kunden zu erfolgen und geht auf seine Gefahr. Ist Abladen vereinbart, so wird am Fahrzeug abgeladen. Der Kunde hat den LKW-Fahrer deutlich darauf hingewiesen, welche Flächen nicht befahren oder belastet werden dürfen. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Kunden die befahrbare Anfuhrstraße, so haftet dieser für auftretenden Schaden. Mehrkosten aus fehlender Abnahmebereitschaft an der Lieferstelle und Wartezeiten gehen zu Lasten des Kunden.

5. Paletten werden handelsüblich berechnet und bei Rückgabe an uns abzüglich Abwicklungs- und Verschleißkosten geschrieben gemäß den gültigen Palettenausgabebühren.

6. Ereignisse oder Umstände, die uns die Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen erheblich erschweren oder vorübergehend oder dauernd ganz oder teilweise unmöglich machen, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, einzuschränken oder wegen des nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Dabei ist unerheblich, ob die Behinderungen bei uns selbst oder unseren Lieferanten eintreten oder vorliegen.

7. Dauerhafte Betriebsstörung durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechtigen uns zum Rücktritt von noch nicht erfüllten Verträgen.

§ 9 Annahmeverzug

1. Der Übergabe in Sinne von § 8 Nr. 1 dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen.

2. Die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

§ 10 Gewährleistung

1. Rückgaben im Sinne eines Umtausches bedürfen unserer Zustimmung. Nur einwandfreie, allgemeinverwendbare Ware kann bei freierfrachter Rückgabe an uns nebst Rechnungsvorlage abzüglich einer Bearbeitungs-pauschale von mindestens 15% ihres Wertes geschrieben werden.

2. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.

3. Unbeschadet des § 10 Nr. 2 dieser Bestimmungen kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

4. Offensichtliche Mängel sind - wenn möglich - bereits bei Auslieferung anzugeben. Der Kunde muss uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Ware festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns.

5. Bei Transportbeton-Anlieferungen hat der Kunde uns offensichtliche Mängel unverzüglich - noch vor Abladung - telefonisch anzuzeigen. Transportbeton mit offensichtlichen Mängeln darf nicht eingebaut werden. In jedem Fall hat der Kunde zu überprüfen, ob Bestellung und Liefererschein im Hinblick auf die Qualität übereinstimmen.

6. Würde der Kunde durch unzutreffende Herstelleraussagen zum Kauf der Sache bewegen, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

7. Muster und Prospekte begründen weder die Vereinbarung noch die Garantie einer bestimmten

1. Beschaffenheit. Technische Verbesserungen bleiben vorbehalten, wenn sich hierdurch das äußere Erscheinungsbild und die Funktion der Ware nicht verändern.

2. Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe (Sand, Kies etc.) kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenerosion. Solche Schwankungen innerhalb der Toleranzen der einschlägigen DIN-Normen stellen keine Abweichung von der vereinbarten, vertraglich vorausgesetzten oder üblichen Beschaffenheit dar.

3. Mängelanprüche bestehen nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefährübergang infolge fehlerhafter Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Verarbeitung oder ungeeigneten Baugrundes entstehen.

10. Ist der Kunde Kaufmann, hat er uns offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich nach Ablieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.

11. Sachmängelanprüche verjähren gegenüber Verbrauchern in zwei Jahren und gegenüber Unternehmern in einem Jahr. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und § 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

12. Zeigt sich ein Mangel, ist uns Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Ist der Kunde Unternehmer, haben wir die Wahl, ob wir den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern. Bei einem Bau- oder Werkvertrag haben wir stets die Wahl, wie nachzuerfüllen ist.

13. Ist der Kunde Unternehmer, und erhöhen sich die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen dadurch, dass er die Ware nicht bestimmungsgemäß an einen anderen Ort verbirgt, so hat er die erhöhten Aufwendungen zu tragen.

§ 11 Garantien

1. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschmittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

2. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden sowie bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung.

3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 Schufa-Klausel/Auskunfteien

1. Der Kunde willigt ein, dass wir die für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder den weiteren Wirtschaftsauskunfteien Bürgel, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experian GmbH sowie Info Score Consumer Data über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Kommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o.g. Auskunfteien erhält. Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG des Verkäufers eingeholt, verarbeitet und weitergegeben werden. Unabhängig davon werden den o.g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung gegen Zahlungsvorzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages gemeldet. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Es werden nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers übermittelt; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sind Bau-Werkleistungen von uns auszuführen, so gelten hierfür die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB). Dies gilt auch bei einem einheitlich geschlossenen Vertrag für als bloße Bauleistungen abtrennbare Teile. Wir bieten unserem Kunden Einsicht in die Verdingungsordnung der VOB/B und gegebenenfalls der Technischen Vorschriften der VOB/C an. Die VOB werden auf Wunsch zugesandt.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

3. Der ausschließliche Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht, das für uns als Verkäufer zuständig ist, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

4. Sollen einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

5. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

6. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

7. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

8. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

9. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

10. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

11. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

12. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

13. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

14. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

15. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

16. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

17. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

18. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

19. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

20. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

21. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

22. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

23. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

24. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

25. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

26. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

27. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

28. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

29. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

30. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

31. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

32. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

33. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

34. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

35. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

36. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

37. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

38. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

39. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

40. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

41. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

42. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

43. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

44. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

45. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

46. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

47. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

48. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

49. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

50. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

51. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

52. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

53. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

54. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit dem Kunden abschließen, auch wenn diese Bestimmungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.

Stand: 09.08.2017